



Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeisterin Wolf
Markt 2-4

99817 Eisenach

NPD-Fraktion Eisenach
Postfach 10 16 39
99806 Eisenach

Eisenach, den 01.12.2014

Änderungsantrag zum TOP 7: 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach; hier Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. §5 der Hundesteuersatzung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt für jeden Hund 80 Euro / Jahr.
- (2) Die Steuer für nachweislich gefährliche Hunde beträgt 324 Euro pro Jahr.
- (3) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Zucht, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier.
- (4) Wird für einen Hund der genannten Rassen ein positiver Wesenstest vorgelegt, wird die erhöhte Steuer nicht erhoben.

Begründung:

Es gibt keine pauschal gefährlichen Hunderassen. Deshalb sollte ausschlaggebend für den höheren Steuersatz die nachweisliche Gefährlichkeit eines Tieres sein. Eine pauschale Regelung verstößt zudem gegen den Gleichheitsgrundsatz. Eine Regelung, wonach alle Hunde bestimmter Rassen nicht widerlegbar als gefährlich eingestuft werden und an die für den Hundehalter nachteilige Folgerungen geknüpft werden, verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 I Grundgesetz. (vgl. VG Mannheim, Az.: 1 S 2214/98). Um einen seriösen Nachweis für die vorzunehmende Besteuerung eines Hundes einzuführen, ist ein Wesenstest als geeignet zu betrachten.

324 Euro sollten auch für „gefährliche Tiere“ ausreichend sein.

Für die Fraktion:

Patrick Wieschke

